

Anlage Ia

zu § 7 Abs. 1

vorstehender

Erster Durchführungsbestimmung

Prämientabelle**für die dem Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie
unterstellten WBen und Direkt-Betriebe
für das Jahr 1951**

- I. Gruppe:** Hauptdirektoren, Werkdirektoren, Werkleiter, technische und kaufmännische Leiter in den WBen und VEBen, die Haupt-(Ober-)buchhalter in den WBen und VEBen.
- II. Gruppe:** Leiter der Abteilung Planung, Personal, Revision, Materialversorgung, TAN, Forschung und Technik, Technologie, Investition, Gütekontrolle in den WBen, in den VEBen, die Leiter der technischen Abteilung, der Werkabteilung, Obermeister.
- HL Gruppe:** Die Leiter der kaufmännischen Abteilungen und der Verwaltungsabteilungen, die Techniker und Meister der Werkabteilungen, die selbständigen TAN-Bearbeiter und die Personalleiter in den VEBen.

**Prämientabelle
für den Wirtschaftszweig der Fischwirtschaft
für das Jahr 1951**

- I, Gruppe:** Hauptdirektoren, kaufmännische Direktoren, die technischen[#] Leiter der WBen und der Fangbetriebe, Werkleiter oder Werkdirektoren der Fangbetriebe und der Verarbeitungsbetriebe, Hauptbuchhalter der WBen und der Fangbetriebe, Kulturdirektoren bei den WBen.
- II. Gruppe:** Die kaufmännischen und technischen Leiter der Verarbeitungsbetriebe, die Leiter der Abteilung Planung, Personal, Materialversorgung und TAN-Büro der WBen und der Fangbetriebe sowie der Leiter der Investitionsabteilung, Einsatzleiter und Leiter der Reparaturabteilung der Fangbetriebe, Oberbuchhalter der kleinen Betriebe.
- III. Gruppe:** Die Werkmeister und Leiter der Betriebsabteilungen (Eisfabrik, Fischmehlfabrik), Leiter der Personalabteilungen der Fang- und Großbetriebe, selbständige TAN-Bearbeiter der Betriebe, Planungsleiter der Fang- und Großbetriebe, Leiter der Lohnbuchhaltung der Fangbetriebe, Leiter der Maschinen- und Deckinspektionen der Fangbetriebe, Leiter der Transportabteilungen, Leiter der Revisionsgruppe der WBen.

Anlage Ib

zu § 8

vorstehender

Erster Durchführungsbestimmung

Die dem Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie unterstellten Wirtschaftszweige werden in die einzelnen Kategorien wie folgt eingestuft:

Kategorie I

Die WB der öl- und Margarine-Industrie mit den Betrieben:

öl- und Fettwerke, Magdeburg,
Märkische Fett werke, Wittenberge,
Werk Amylon, Velten,
Milka Nahrungsmittelwerke, Pratau,
Milchzuckerfabrik, Laage.

Die restlichen Betriebe werden in die Kategorie II eingestuft.

Die WB der Fleischindustrie mit den Betrieben:

Fleischwarenfabrik, Halberstadt,
„ „ Gera,
„ „ Eisenstein,
„Delicata“, Leipzig und Netzschkau.

Die restlichen Betriebe werden in die Kategorie II eingestuft.

Die WB der Zuckerindustrie mit sämtlichen Betrieben und Direkt-Betrieben.

Der VEB Nortag-Hannewacker, Nordhausen.

Die WB der Fischwirtschaft, Saßnitz mit den VEBen

Fischfang Saßnitz,
Hochseefischerei, Rostock.

Die VEBen der Fischwirtschaft werden in die Kategorie II eingestuft.

Kategorie II

Die WB der Stance-Industrie mit sämtlichen Betrieben und dem Direkt-Betrieb Stärkefabrik Kyritz.

Die Betriebe:

Kaffee-Ersatz- und Nahrungsmittelwerk, Halle,
Knäckebackfabrik, Burg,
Krietsch-Werke, Wurzen,
Anker-Teigwarenfabrik.

Die VVB Tabak, Dresden mit sämtlichen Betrieben.

Der Direkt-Betrieb Jasmatzki Cigarettenfabrik, Dresden.

Die VVB Spiritus-Zentrale mit sämtlichen Betrieben (mit Ausnahme der spirituosenerstellenden Betriebe).

Kategorie III

Die VVB der Süßwarenindustrie mit sämtlichen Betrieben und Direkt-Betrieben.

Die VVB Getreideverarbeitung außer den unter Kategorie II aufgeführten 4 Betrieben.

Die WBen der Brau- und Malzindustrie mit sämtlichen VEB und Direkt-Betrieben.

Die Direkt-Betriebe:
Zigarrenfabrik Gildemann, Dingelstädt,
Rotkäppchen, Sektellerei.

Die spirituosenerstellenden Betriebe der VVB Spiritus-Zentrale.